Leistungen
für den
Landschaftspflegerischen Ausführungsplan

Projekt:	02-1035 B1 Unna Werler Straße - Ersatzneubau DB-Brücke
Leistung	02-26-0067 funktionaler Bauvertrag ENB DB-Brücke

Inhaltsverzeichnis

I. Leistungsbeschreibung 2
1. Allgemeines 2
2. Beschreibung der zu beplanenden Objekte 2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers 3
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente 3
5. Hinweise zu Positionen 3

I. Leistungsbeschreibung

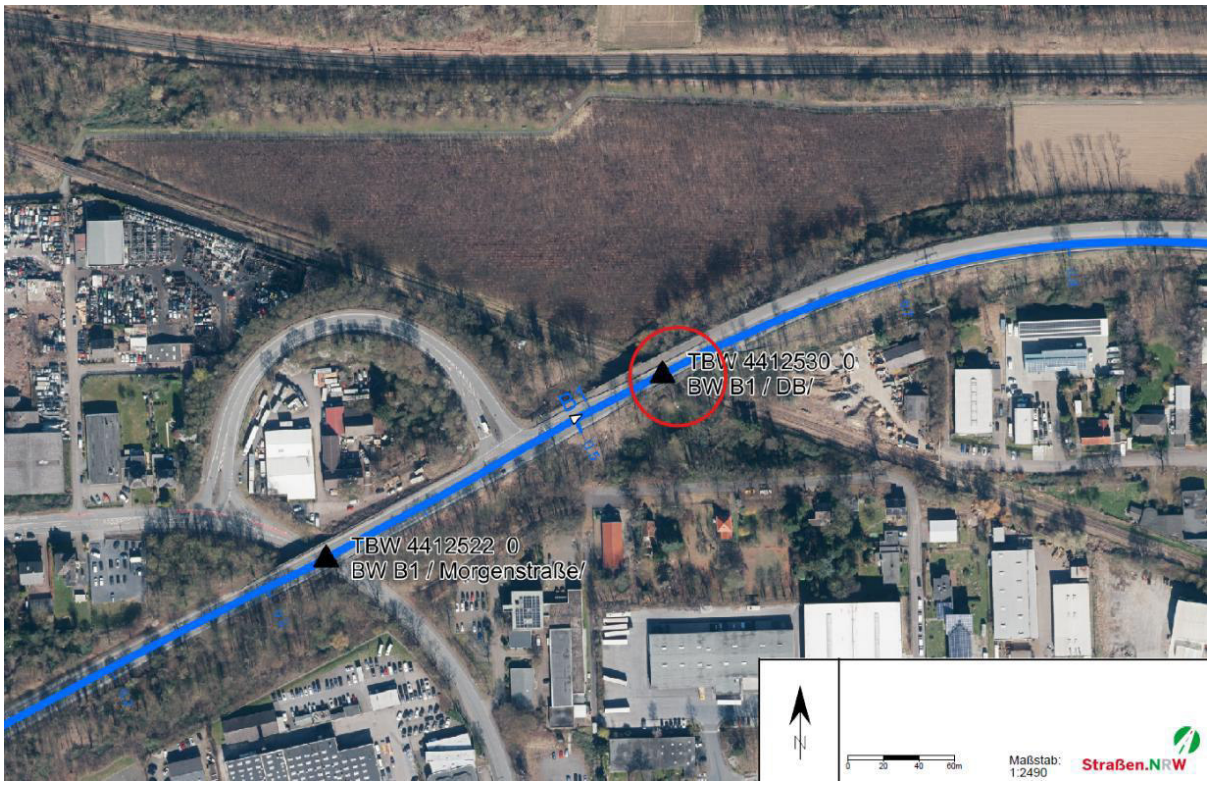
1. Allgemeines
Für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes an der B1 Unna über den DB-Gleisen ist der landschaftspflegerische Ausführungsplan (LAP) zu erstellen, das Leistungsverzeichnis aufzustellen sowie die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen und die Bauüberwachung durchzuführen.

Auf Grundlage des erstellten LBP sind die Folgenden Leistungsphasen auszuführen:

Die Leistungen beinhalten die **Leistungsphasen** (**ganz o. tlw. anteilig**):

1. **Grundlagenermittlung (teilweise)**
2. **Vorplanung entfällt**
3. **Entwurfsplanung (teilweise)**
4. **Genehmigungsplanung**
5. **Ausführungsplanung**
6. **Vorbereiten der Vergabe**
7. **Mitwirkung bei der Vergabe**
8. **Objektüberwachung/ Bauüberwachung**
9. **Objektdokumentation**

2. Beschreibung der zu beplanenden Objekte
Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt das Brückenbauwerk 4412530 „DB-Brücke“ auf der B1 in Unna, Werler Straße, im Zuge der Deckensanierung der B1 zwischen den Knotenpunkten L679 und „Twiete“ durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Das Bestandsbauwerk mit der Bauwerksnummer 4412530 stammt aus dem Jahr 1958. Es überführt drei Fahrstreifen der Bundesstraße B1 sowie einen Geh- und Radweg auf der nordwestlichen Bauwerksseite bei Bau-km 91,96 über die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke 2852 an Bahnkilometer 10,9+0,00.



Die Ausschreibung erfolgt als funktionale Ausschreibung. Das Leistungsverzeichnis ist nicht in Einzelpositionen mit detaillierten Leistungsbeschreibungen gegliedert und den Ausschreibungsunterlagen liegt keine vollständig ausgearbeitete Entwurfsplanung zugrunde. Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Leistungen, die zur Planung, Genehmigung, Ausführung und betriebsfertigen Herstellung der Maßnahme erforderlich sind, auch wenn diese Leistungen im

Leistungsverzeichnis nicht im Einzelnen beschrieben sind. Die Leistungen beinhalten auch Abstimmungen mit Behörden und falls erforderlich auch Bürgerinformationen.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche

• Berücksichtigung der Auflagen aus der Baurechtserlangung
• Berücksichtigung der Vorplanungen, insbes. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes einschl. der Aussagen weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B. FFH-VP, faunistische Kartierungen, Artenschutzbeitrag
• Berücksichtigen der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger), Abgrenzung der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen
• Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Sperrpausen, Zuwegung, Verkehrsführung, außergewöhnliche Einwirkungen, Gestaltungsanforderungen und zeitliche Vorgaben)
• Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

Die Planunterlagen, Beschreibungen, Berechnungen und Präsentationen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im ArcGIS-Projekt Version 10.4, Build 5524, Lizenztyp: Basic (oder kompatible) sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format)

Alle zum Projekt zugehörigen Dateien sind auf dem Datenträger mit relativen Pfadangaben abzuspeichern, so dass eine Weiterbearbeitung ohne Anpassen der Pfade möglich ist.

4.1 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.

Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser" zu unterzeichnen.

5. Hinweise zu Positionen

Der landespflegerische Begleitplan wird aktuell überarbeitet, da im Verlauf des Projektes Änderungen in den Planunterlagen vorgenommen wurde. Der aktuelle Plan wird nachgereicht, es werden nur minimale Änderungen vorgenommen, sodass der in den Anlagen enthaltene landespflegerische Begleitplan als Grundlage dienen kann.